

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Bebauungsplan Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht“ der Stadt Nordhausen – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB	1
2	Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen - 4. Änderung (Zur Schönen Aussicht) – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB	3
3	Beschlüsse des Finanzausschusses vom 12. November 2020	5
4	Kategorisierung der Straßen in Nordhausen und den Ortsteilen	5

Nr. 1: Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht“ der Stadt Nordhausen

Hier: **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen (BV/0506/2020).

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,1 ha und umfasst die Flächen des bestehenden Lebensmitteldiscounters ALDI und der Ausflugsgaststätte „Zur Schönen Aussicht“ in Nordhausen Nord an der Stolberger Straße. Der Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung:

Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Neuerrichtung des Lebensmitteldiscounters geschaffen werden. Ziel ist es, mit dem Neubau und der vergrößerten Verkaufsfläche die Voraussetzungen für eine kundenfreundlichere Warenpräsentation, verbunden mit einer bedarfsgerechten Angebotserweiterung zu schaffen und damit die Verkaufsstätte an die Anforderungen eines zeitgemäßen Einkaufserlebens anzupassen, um den Standort langfristig zu sichern. Durch die Aufnahme in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll zudem die Ausflugsgaststätte in Ihrem Bestand gesichert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme für jedermann aus:

vom 28.01.2021 bis einschließlich 03.03.2021

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen ebenfalls im Internet unter <https://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php> zum Download bereit.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Auf Grund der aktuellen Situation um die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und den daraus resultierenden Maßnahmen zu dessen Eindämmung ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter den folgenden Rufnummern: 03631 / 696-465 bzw. 696-357.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit, Klima / Luft, Landschaft, Kultur-/ Sachgüter, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche - Grünordnungsplan - Schalltechnische Untersuchung - Verkehrsuntersuchung - Versickerungsfähigkeit der Untergrundes - Faunauntersuchung - Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Nordhausen; sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Eingriffsausgleich, Artenschutz, Immissionen, Altlasten, Bodenschutz, Abfall, Beleuchtung, ÖPNV, Geologie, Hydrologie, Trink- und Löschwasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Barrierefreiheit.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Stellungnahmen der Fachbehörden.

Nordhausen, den 13.01.2021

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht“ der Stadt Nordhausen



Quelle – Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient), Darstellung ohne Maßstab



■ Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 108

Quelle: Stadt Nordhausen, Darstellung ohne Maßstab

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU - Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzzinformationen sowohl unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren auf www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php als auch in den ausliegenden Verfahrensunterlagen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Nordhausen unberücksichtigt bleiben können.

Nr. 2: Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen - 4. Änderung (Zur Schönen Aussicht)

Hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen - 4. Änderung (Zur Schönen Aussicht) beschlossen (BV/0507/2020). Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,1 ha und umfasst die Flächen des bestehenden Lebensmitteldiscounters ALDI und der Ausflugsgaststätte „Zur Schönen Aussicht“ in Nordhausen Nord an der Stolberger Straße. Der Geltungsbereich ist deckungsgleich mit dem Bebauungsplan Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht“ der Stadt Nordhausen und ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung:

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) hat das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht“ (BP Nr. 108) gemäß § 8 (2) BauGB zu schaffen. Da dieser gemäß § 8 (2) BauGB aktuell nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist die Änderung des FNP im Parallelverfahren erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 108 bezweckt grundsätzlich die Anpassung des Nahversorgungsangebotes in Nordhausen-Nord an die aktuellen Entwicklungen und somit den Standort langfristig zu sichern.

In seiner Sitzung am 16.12.2020 hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen - 4. Änderung (Zur Schönen Aussicht) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (BV/0507/2020). Der Entwurf zu den o.g. Planungsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Darstellungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme für jedermann aus:

vom 28.01.2021 bis einschließlich 03.03.2021

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen ebenfalls unter <http://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php> zum Download bereit.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Auf Grund der aktuellen Situation um die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und den daraus resultierenden Maßnahmen zu dessen Eindämmung ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter den folgenden Rufnummern: 03631 / 696-465 bzw. 696-357.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren, verzichtet jedoch auf die Verfahrensschritte der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Öffentlichkeit und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bereits im Zeitraum vom 4. Juni bis einschließlich 15. Juli 2020 im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht“ der Stadt Nordhausen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Die hieraus hervorgegangenen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind entsprechend Bestandteil des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes. Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit, Klima / Luft, Landschaft, Kultur- / Sachgüter, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Eingriffsausgleich, Artenschutz, Immissionen, Altlasten, Bodenschutz, Abfall, Beleuchtung, ÖPNV, Geologie, Hydrologie, Trink- und Löschwasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Barrierefreiheit.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Stellungnahmen der Fachbehörden.

Nordhausen, den 13.01.2021

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Hinweise

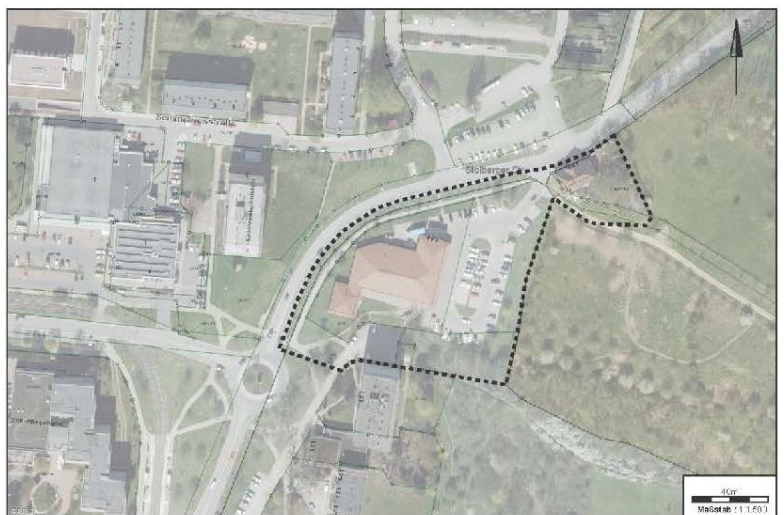
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

Übersichtsplan Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen - 4. Änderung (Zur Schönen Aussicht)



Quelle – Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient), Darstellung ohne Maßstab



☒ Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 108

Quelle: Stadt Nordhausen, Darstellung ohne Maßstab

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzzinformationen sowohl unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren auf www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php als auch in den ausliegenden Verfahrensunterlagen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Nordhausen unberücksichtigt bleiben können.

Nr. 3: Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. November 2020:

Öffentlicher Teil:

Vorlage: AV/0498/2020

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Dachsanierung/Sicherungsmaßnahme Waisenhaus und Walkenrieder Hof

Für die Baumaßnahme „Sicherung der Dächer im Gebäudeensemble Waisenhaus / Walkenrieder Hof“ werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 106.000,00 € umgesetzt vom Deckungskreis 0132 – Bau/Grundstücks- und Gebäudeverwaltung zugunsten des Produktsachkontos 511100.5231100 – Sanierungsvermögen, Unterhaltung Grundstücke und Gebäude.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Nr. 4: Bekanntmachung

Kategorisierung der Straßen in Nordhausen und den Ortsteilen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 mit Beschluss BV/0501/2020 die Kategorisierung (Straßentyp) von Straßen und Wegen in Nordhausen sowie den eingemeindeten Ortsteilen unter Berücksichtigung ihrer Verkehrsbedeutung bestätigt und beschlossen.

Der Beschluss BV/0501/2020 wird hiermit ortsüblich bekanntgegeben und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadtverwaltung Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696-242 **Internet:** www.nordhausen.de **E-Mail:** pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Aufgrund der derzeit geltenden Verordnungen zum Infektionsschutz liegt das Amtsblatt einzeln nur im Bürgerservice, Markt 15, 99734 Nordhausen, (telefonische Anmeldung : 03631 696 555) kostenlos aus.

Zur Information über das Erscheinen des Amtsblatts wird am Erscheinungstag eine Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ veröffentlicht.